Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

12.1.1876 (No. 10)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Januar.

№ 10.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1876.

Telegramme.

† **Berlin**, 10. Jan. Oberconsistorialrath Twesten ist gestorben. — Der „Reichsanzeiger" publicirt eine königliche Verordnung, welche den preußischen Landtag auf den 16. Januar einberuft. — Der „Reichsanzeiger" schreibt ferner: Man meldet aus Konstantinopel, daß das neuliche Telegramm der „Times", wonach der Großvezier die ihm halbofficiell mitgetheilten Reformvorschläge Andrassy's zurückgewiesen haben soll, jeder Begründung entbehre und auf Börsengerüchte, wie sie dortige Baissespekulanten zu verbreiten pflegen, zurückzuführen sei.

† **Stuttgart**, 10. Jan. Sicherem Vernehmen nach haben auf die heute zur Begebung kommenden 20 Millionen Mark 4½procentiger württembergischer Obligationen die Gruppe des letzten Anlehens (die Vereinsbanken in Stuttgart und Frankfurt, die Darmstädter Bank, Pflaum u. Comp. in Stuttgart) ein gemeinschaftliches Offert mit M. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt eingereicht. Auch die anderen ersten hiesigen Bankfirmen sollen dabei betheiligt sein. Der Zuschlag dürfte heute Nachmittag bekannt werden.

† **Wien**, 10. Jan. Die „Wiener Abendpost" ist ermächtigt, die Nachricht der „Times", daß der österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel der ottomanischen Regierung von dem Inhalte der Cirkulardepesche vom 30. Dezember vertraulich Kenntniß gegeben habe, für grundlose Erfindung zu erklären.

Auch die „Politische Correspondenz" bezeichnet die ganze Version als vollständig grundlos, denn der vereinbarte Reformentwurf konnte nicht von Oesterreich-Ungarn in dem Momente zur Kenntniß der Pforte gebracht werden, wo bezüglich desselben die diplomatische Aktion bei Frankreich, England und Italien eingeleitet worden ist.

† **Paris**, 10. Jan. Die Abendblätter bringen genauere Angaben über die Mißhelligkeiten, welche im Ministerium bei der Berathung des Programms für die Wahlen ausgebrochen wären und die Demission Leon Say's und Dufaure's zur Folge gehabt hätten. Es wird indeß bereits versichert, daß die Schwierigkeiten in einem heute Nachmittag abgehaltenen Ministerrathe ihre Ausgleichung gefunden hätten. Das Kabinet habe sich über das Wahlprogramm verständigt und werde demnach keinerlei Aenderung erfahren.

Deutschland.

* **Berlin**, 9. Jan. Der Entwurf der Vollzugsbestimmungen zu dem Gesetze betreffend die Abänderung des § 4 des Reichs-Postgesetzes, der die Beziehungen der Eisenbahnen zu der Postverwaltung regelt, ist ziemlich umfangreich und bezieht sich auf die Ausführung fast aller Hauptbestimmungen der Gesetzesnovelle. Wir möchten daraus Folgendes hervorheben: Zu Art. 1 des Gesetzes: „Die Entwürfe zu den Eisenbahn-Fahrplänen für die Personenbeförderung, sowie für diejenigen Güterzüge, welche nach vorgängiger Verständigung zwischen der Postverwaltung und der Eisenbahn-Verwaltung zur Beförderung von Postpäckereien benutzt werden sollen, sind der ersteren zur Wahrung ihrer Interessen rechtzeitig mitzutheilen. Die Feststellung der Fahrpläne geschieht unter Mitwirkung der Postverwaltung. Die festgestellten Fahrpläne sind von den Eisenbahn-Verwaltungen ohne Verzug der Postverwaltung mitzutheilen, welche diejenigen einzelnen Züge bezeichnet, die sie zur Postbeförderung benutzen wird." Zu Art. 8: „Ersatzansprüche, welche wegen einer bei dem Betriebe einer Eisenbahn erfolgten Tödtung oder Verletzung eines im Dienst befindlichen Postbeamten erhoben werden, wird die betreffende Eisenbahn-Verwaltung alsbald zur Kenntniß der Postverwaltung bringen. Werden solche Ersatzansprüche im Wege des Processes verfolgt, so wird die Eisenbahn-Verwaltung nach Zustellung der Klage eine Abschrift derselben der Postverwaltung mittheilen. Die Mittheilung erfolgt in beiden Fällen an diejenige kaiserliche Oberpostdirektion, in deren Bezirk der Unfall sich ereignet hat." Zu Art. 10 (allgemeine Bestimmungen): „Die Beamten der beiderseitigen Verwaltungen sind verpflichtet, bei Wahrnehmung ihres Dienstes dergestalt Hand in Hand zu gehen, daß das Interesse beider Verwaltungen nach Möglichkeit gefördert, Nachtheil für die eine oder die andere Verwaltung aber vermieden wird. So weit solches mit den Interessen der eigenen Verwaltung verträglich erscheint, müssen die Beamten in allen Vorkommnissen des Dienstes den Wünschen der Beamten der anderen Verwaltung sich willfährig beweisen. Den Anordnungen, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung auf den Bahnhöfen, der Regelmäßigkeit und Sicherheit im Gange der Eisenbahn-Züge, sowie auf Grund bahnpolizeilicher Vorschriften von der Eisenbahn-Verwaltung, bezhw. von den mit der Ausübung der Bahnpolizei betrauten Eisenbahn-Beamten getroffen werden, sind die Postbeamten nachzukommen verbunden. Die Eisenbahn-Stationsvorsteher sind verpflichtet, den Vorstehern der Orts-Postanstalten von allen Störungen im Eisenbahn-Betriebe, welche auf den Postdienst von Einfluß sein können, sowie von der erfolgten Beseitigung solcher Störungen unverzüglich Mittheilung zu machen. Bei Betriebsstörungen, welche die Weiterbeförderung des Postwagens nicht gestatten, sind die Briefpost und die Zeitungen, soweit der Fortschaffung derselben nicht unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, mit dem nächsten abgehenden Zuge weiter zu befördern. Bei gänzlicher Hemmung der Passage auf der Eisenbahn ist es Sache der Postverwaltung, für die Beförderung der Postsendungen durch Postbetriebsmittel zu sorgen." — Die Arbeiten der Referenten für die Ausarbeitung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs nehmen einen erfreulichen Fortgang; sie sind namentlich in letzter Zeit bedeutend gefördert worden. — Für den preußischen Landtag ist augenblicklich nur der Staatshaushalt-Etat und eine Reihe von Vorlagen fertig gestellt, welche der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten einbringen wird. Dieselben beziehen sich zumeist auf Ausdehnung von Bestimmungen, die in den älteren Landestheilen Geltung haben, auf die neuen Provinzen. Es wird damit wohl zunächst das Herrenhaus befaßt werden. Die übrigen Entwürfe befinden sich mehr oder minder noch im Stadium der Vorberathung. Das Gesetz über die Kompetenz der Verwaltungsbehörden ist im Entwurf soeben erst den einzelnen Ministerialressorts zur Begutachtung zugegangen. Die weiteren Vorlagen der einzelnen Minister sind augenblicklich noch Gegenstand der Bearbeitung in deren Ressorts.

Berlin, 9. Jan. Die „Köln. Ztg." schreibt:

Die Reichstags-Kommission, welcher eine Reihe von Paragraphen der Strafgesetz-Novelle zur Vorberathung überwiesen worden ist, wird dem Plenum durch den Abgeordneten v. Schwarze über ihre Berathungen mündlichen Bericht erstatten lassen. Die Beschlüsse der Kommission werden hierbei von dem Referenten zur Annahme empfohlen werden. Der Wortlaut derselben wird dann gedruckt den Mitgliedern des Plenums zugehen. Letzteres wird nach dem Wiederzusammentritt seine nächste volle Thätigkeit der Erledigung der gesammten Novelle zuwenden. Ueber die wichtigeren der noch ausstehenden Punkte werden aber unter den Fraktionen, namentlich unter den beiden großen Fraktionen der liberalen Majorität, reifliche Besprechungen stattfinden, um allen Uebereilungen und Spaltungen, auf welche Seitens der Konservativen gehofft wird, vorzubauen. Unter allen noch ausstehenden Paragraphen ist der wichtigste jedenfalls der sogenannte Arnim-Paragraph. Daß dem Reichskanzler nothwendig die Mittel gegeben werden müssen, den seiner hohen politischen Verantwortlichkeit entsprechenden Gehorsam seiner Gesandten zu sichern, darüber kann gerade innerhalb der liberalen Fraktionen am wenigsten eine Meinungsverschiedenheit stattfinden. Alle Meinungsverschiedenheiten können sich nur auf die Auswahl der Mittel, und dann in Bezug auf den hierzu vorgeschlagenen Strafrechts-Paragraphen um die richtige Fassung und die Stellung im System des bestehenden Strafgesetzes handeln. Der Reichskanzler hat es ja bei der ersten Lesung der Novelle schon ausgesprochen, daß es ihm nur um den nothwendigen Zweck zu thun ist und er Modifikationen, welche den Zweck nicht beeinträchtigen, gern annehmen werde. Man wird deßhalb wohl am besten mit dem Reichskanzler direkt sich in Beziehung setzen. Eine Verständigung über den Arnim-Paragraphen wird auf diesem Wege doch in der gegenwärtigen Session erreicht werden müssen; dann können manche andere Abänderungen des Straf-Gesetzbuches wohl bis zu jener durchgreifenderen Revision, welche nach der Erledigung der Strafproceß-Ordnung stattfinden soll, vertagt bleiben. Wie es heißt, beabsichtigt das Reichskanzler-Amt eine gleiche Vertagung auch für die ganze Militär-Strafproceß-Ordnung, zu welcher ein Entwurf bekanntlich von einer eigens zu diesem Zwecke berufenen Reichskommission entworfen und schon im Februar 1874 dem preußischen Kriegsministerium zum weitern Befinden übergeben worden, noch immer nicht an den Bundesrath gelangt ist.

* **Berlin**, 9. Jan. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben:

Die aus Paris gemeldete Ablehnung des Reformprogramms Seitens der Türkei kann, so lange dasselbe in Konstantinopel nicht übergeben ist, nur Vermuthung sein. Bestätigt wird allerdings, daß die Türkei im Voraus mündlich in Paris erklären ließ, sie könne nichts annehmen, was ihre Souveränetät, Integrität und Würde beeinträchtigen könnte. Dabei gab sich die Türkei den Anschein, als ob sie von der Existenz eines Reformprogramms keine Kenntniß habe und nicht daran glaube. Dies mußte natürlich sehr auffällig erscheinen. So weit es sich indessen um die schließliche Annahme oder Ablehnung der Türkei handelt, wird die Form der Andrassy'schen Note von Bedeutung sein. Es wird nun aber versichert, dieselbe knüpfe ausdrücklich oder doch mit klarer Andeutung an den Irade vom 2. Oktober und den Ferman vom 12. Dezember an, während sie die Anwendung auf die aufständischen Provinzen beantrage. Damit wäre also die Souveränetät und Würde der Pforte auch in der Form gewahrt. Darauf gründet sich die Hoffnung, daß die Türkei, wenn sie von der Note officielle Kenntniß erhalten haben wird, schließlich annehmen werde. Auch die in der Note Andrassy's beantragte Kommission aus Christen und Türken zur Ausführung der Reformen war schon in dem Ferman vom 12. Dezember vorgesehen. Frankreichs Zustimmung wird aus Wien gemeldet. Man hält die Zustimmung Englands für wahrscheinlich. Elliot soll in Konstantinopel für die Annahme wirken. Was den Inhalt der Note angeht, so wird bestätigt, daß sie die vollständige Gleichstellung der Konfessionen beantragt, ferner Selbstverwaltung, ge-

---

Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Kundschafter.

(Fortsetzung aus Nr. 9.)

Dies hieß Talbot an einer schwachen Stelle berühren. Ein glühender Liebhaber liebt es gerade nicht, ausgelacht zu werden, wenn er denkt, einen entscheidenden Eindruck zu machen. Mit halb ärgerlicher Miene brummte er:

„Es ist wahr, Waukina, die Farben sind zu verschwenderisch und dick aufgetragen, und ich weiß, ich sehe wie der leibhaftige Teufel aus; aber ich glaubte nicht, daß du die Erste sein würdest, dich über deinen neuen indianischen Bruder lustig zu machen. Stehen mir meine neuen Kleider nicht gut? Sind sie nicht nach dem letzten Shawnee-Schnitt und der neuesten Mode?"

„Ja, ja!" sagte sie, indem sich die Schalkhaftigkeit in ihren Augen schnell wieder in Ernst verwandelte. „Mein neuer Bruder ist sehr hübsch; aber kommen Sie und sitzen Sie hier! Waukina hat ganzen Tag viel gedacht und hat etwas zu sagen."

Talbot konnte nichts thun, als der diktatorischen kleinen Schönheit willfahren, und mit halb beleidigtem, halb belustigtem Ausdruck erwartete er ihre Worte.

„Ich nicht länger Indianerin Waukina, sondern Edward's Schwester Lucy. Edward ist Kapitän Jack. Sie kennen ihn und er Sie und will Sie mitnehmen. Alles ist fertig. Ich gehe jetzt fort in Canoe. Wenn Dunkel gekommen, Nymwha — der gute Indianer — läßt Sie zu mir kommen, — so hat mir mein Bruder aufgetragen, Ihnen zu sagen. Wenn er Ihnen nicht Erlaubniß gibt, kommen Sie nach diesem großen Baum; wir rudern nach Ihnen her; aber seien Sie ja hier, sonst müssen wir Sie verlassen," und ihre Stirn umwölkte sich.

„Ich verstehe und glaube Kina jetzt. Die ganze Geschichte werde ich wohl erst von Jack erfahren, aber je länger ich darüber grüble, je weniger seltsam erscheint sie mir, und auch ich habe den ganzen Tag daran gedacht. Ich bin froh und traurig zugleich, zu hören, daß du Lucy bist."

„Warum traurig, eh? Edward sehr tapferer, guter, weißer Häuptling — berühmter Name, viele Freunde. Ich liebe ihn; Marie liebt ihn, Jeder liebt ihn. Warum traurig?" und sie sah ihm ernst und forschend in's Gesicht.

„O Kina," seufzte er, ihren geraden unbefangenen Blick vermeidend und mit dem Fuß den Sand aufwühlend. „Ich habe — dich — ich lernte dich als die Tochter eines indianischen Häuptlings lieben und dachte, du könntest mich auch ein wenig leiden, und jetzt fürchte ich, daß, während Jack eine liebe Schwester findet, ich, Waukina, eine sehr, sehr — liebe Freundin verliere."

Wie durch einen Blitz lag vor Beiden das Geheimniß der Natur enthüllt. Der sorglose, arrogante, selbstbewußte junge Lord der bisher bloß mit einem hübschen Indianermädchen zu spielen geglaubt hatte, saß nun bestürzt, mit heißen Wangen, niedergeschlagenen Augen und mit dem Fuße heftig den Sand aufwühlend, vor dem arglosen, unschuldigen Naturkinde, welches erschreckt, erröthend und mit verwirrten Blicken dastand.

Ein Schweigen folgte, welches eben so beredt als peinlich war. In der kurzen Minute war mit Beiden eine merkwürdige Veränderung vorgegangen; und als endlich Talbot schüchtern zu Waukina aufblickte, sah er sie bleich und zitternd, mit ernst und traurig niedergeschlagenen Augen dastehen. Endlich sagte sie ganz leise:

„Ich denke, es ist besser, ich gehe jetzt. Marie wartet auf mich. Will mein Freund Waukina's Canoe herbringen?" Und während der junge Engländer hinabeilte, um ihre Bitte zu erfüllen, bückte sie sich mit einem plötzlich viel ältern Ausdruck in ihrem Gesicht und vielleicht zum ersten Male in ihrem Leben seufzend nieder und befestigte schnell ihre Moccasins.

Als Talbot zurückkam, sah er viel sicherer und selbstbewußter aus, und als er dem erröthenden Mädchen in's Canoe half und ihm das Ruder reichte, nahm er zum ersten Male die ausgestreckte kleine Hand in die seine und sagte:

„Waukina, ehe du mich hier ganz allein läßt, willst du mir nicht sagen, ob du mir ein wenig gut bist? Wirst du, indem du den Bruder gefunden, den Freund vergessen, der dich liebt? Du mußt es sagen! Ich sehe dich vielleicht heute Abend nicht mehr."

„O ja, ja, Sie müssen kommen!" rief sie mit erschrecktem Blick. „Waukina kann nicht gehen ohne Sie. Edward mir sehr theuer, aber —" sie senkte die Augen — „Ich — er —; Sie — mir — auch," und ihre Hand zitterte in der seinigen, während er sie an sich zog und den geheiligten Pakt mit einem langen warmen Kuß besiegelte.

Die Herzensergießungen zweier jungen Liebenden zu schildern ist eine so langweilige und undankbare Aufgabe, die stets so sehr hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, daß wir das Folgende mit Schweigen übergehen; aber Waukina kam nicht so schnell fort, als sie gedacht; und als endlich der Kahn in's Wasser geschoben war, sah sie heiter und glücklich und er närrisch verliebt aus; und er stand und rief ihr nach und winkte ihr zu, bis sie das jenseitige Ufer erreicht hatte und nach manchem zurückgeworfenen Blick und mancher Zärtlichkeit ausdrückenden Geberde verschwunden war.

Dann pfiff Talbot leise vor sich hin und murmelte, während er nach seinem indianischen Heim umkehrte:

„Nun, wer hätte das gedacht? Mein Lord Talbot, Sproß eines edlen Hauses, welches von Wilhelm dem Eroberer datirt, im Liebesverhältniß mit einem Indianermädchen oder höchstens mit der hübschen Schwester eines amerikanischen Freischaarenführers, und noch ganz besonders froh, acceptirt zu werden! Was würde Lady Grace und mein stolzer alter Vater dazu sagen? Aber ist sie nicht eine kleine Waldfee, und so verflucht positiv und mit solchen drolligen, altklugen kleinen Manieren! Ich bin rein behext. Na, bin neugierig, was daraus werden wird!"

(Fortsetzung folgt.)

gründet auf Glaubensfreiheit, Verbesserung aller Zweige der Verwaltung, der Justiz, Steuerveranlagung, Frohndenangelegenheiten und ländlichen Besitz. Die Christen konnten letzteren bis jetzt nicht erwerben. Dagegen wird bezweifelt, daß nicht bebaute Strecken einfach unter die Bauern vertheilt werden sollen. Richtig scheint dagegen, daß ein Theil der Steuern für lokale Zwecke verwandt werden soll. Die vorhin erwähnte gemischte Kommission soll eine Bürgschaft für die dauernde Ausführung der Reformen sein. Die Garantien sind, wie schon mehrfach bemerkt, nicht vorwiegend betont, aber implicite in der Note enthalten: zuerst durch das Heranziehen der Christen für die Ausführung der Reformen, namentlich in der gemischten Kommission, die eine Art von communaler Verwaltung darstellt. Die hauptsächliche Garantie aber wird darin bestehen, daß die Türkei bei Entgegennahme der Note schon durch die entsprechende Empfangsbescheinigung, von welcher die Mächte Akt nehmen würden, sich den Mächten gegenüber und namentlich Oesterreich als diplomatischem Mittelpunkt für die Ausführung verpflichtet. Es wird bezweifelt, daß die Note sich auf die Herzegowina beschränke und Bosnien ausschließe. Diese Angabe in den Blättern bedarf jedenfalls der Bestätigung. Aus den obigen Einzelnheiten ist ersichtlich, daß die Note wirklich Alles vermeidet, was die Annahme erschweren könnte.

* **Berlin**, 9. Jan. Der Wortlaut der gestern von der Reichs-Justizkommission über die Advokatur gefaßten Beschlüsse ist folgender:

Wer die Fähigkeit zum Richteramt in einem deutschen Bundesstaate besitzt, kann in jedem deutschen Staate als Rechtsanwalt zugelassen werden. Wer die zur Bekleidung des Richteramtes befähigende Prüfung bestanden hat, muß in dem Lande, in welchem diese Prüfung bestanden wurde, zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden. Die Zulassung kann nicht aus dem Grunde verweigert werden, weil ein Bedürfniß nach neuen Anwaltstellen bei dem betreffenden Gericht nicht vorhanden sei. Die Zulassung erfolgt durch die oberste Justiz-Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Anwaltskammer. In dem abweisenden Bescheid sind die Gründe zu bezeichnen. Die Zulassung muß versagt werden: 1) wenn der Antragsteller in Folge strafrechtlicher Verurtheilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter dauernd oder auf Zeit verloren hat; 2) wenn gegen denselben auf Ausschließung aus dem Anwaltstande erkannt ist; 3) wenn derselbe ein Amt bekleidet, mit welchem die Anwaltschaft nach Vorschrift des Gesetzes nicht verbunden werden kann. Die Zulassung kann versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche eine gänzliche oder theilweise Entziehung der Rechtsanwaltschaft rechtfertigen würden. Gegen den abweisenden Beschluß steht dem Antragsteller der Rechtsweg zum Ober-Landesgerichte offen, in dessen Bezirk die Zulassung beantragt wird; oder: wird die Zulassung aus diesem Grunde von der Justiz-Verwaltungsbehörde beanstandet, so kann der Antragsteller über die Zulässigkeit der Beanstandung die Entscheidung des Ober-Landesgerichts, in dessen Bezirk die Zulassung beantragt wird, auf Grund kontradiktorischer Verhandlungen verlangen. (Der Redaktionskommission ist die präcisere Fassung vorbehalten.) Die Zulassung kann versagt werden, wenn seit Bestehen der Prüfung für das Richteramt 5 Jahre verflossen sind und der Betreffende nicht in der Zwischenzeit im Staatsdienst angestellt gewesen ist. Wenn bei einem oder mehreren Landgerichten die vorhandenen Rechtsanwälte für die ordnungsmäßige Erledigung der Anwaltsprocesse nicht ausreichen, so sind bei anderen Gerichten des Landes neue Rechtsanwälte nicht zuzulassen, bevor bei jenen Gerichten dem vorhandenen Bedürfniß Genüge geleistet ist! Die Feststellung, daß bei einem bestimmten Landgericht die Zahl der vorhandenen Anwälte nicht zur ordnungsmäßigen Erledigung der Anwaltsprocesse ausreicht, erfolgt durch die oberste Justiz-Verwaltungsbehörde nach Anhörung des betreffenden Gerichts und der Anwaltskammer. Wenn das Gutachten des Gerichts und jenes der Anwaltskammer übereinstimmt, so ist die oberste Justiz-Verwaltungsbehörde an dieses Gutachten gebunden. Die Beschränkung des vorstehenden Paragraphen findet keine Anwendung auf Personen, welche bereits 5 Jahre als Rechtsanwalt zugelassen oder 5 Jahre lang im Staatsdienst gewesen sind. Die Zulassung bei einem bestimmten Gericht kann versagt werden, wenn bei dem Gericht ein Richter im Amt ist, mit welchem der Antragsteller in auf- oder absteigender Linie oder im zweiten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist.

□ **Berlin**, 10. Jan. Heute Mittag empfing der Kaiser den deutschen Botschafter am k. russischen Hofe, Prinzen Heinrich VII. von Reuß, welcher gestern aus Weimar hier angekommen ist. Bald darauf wurde der Prinz auch von der Kaiserin empfangen. Wie verlautet, gedenkt derselbe morgen zur Ueberreichung seines Abberufungsschreibens die Reise nach St. Petersburg anzutreten. Das neuerdings von einigen Blättern verbreitete Gerücht, der Prinz werde an Stelle des nach St. Petersburg versetzten Generallieutenants v. Schweinitz den deutschen Botschafterposten am k. österreichischen Hofe übernehmen, begegnet hier einem sehr bestimmten Widerspruch. Ebenso wird die Mittheilung, daß der Oberst Graf v. Waldersee, Chef des Generalstabs beim 10. Armeecorps (Hannover), zum Vertreter des Deutschen Reiches am k. österreichischen Hofe ausersehen sei, als eine haltlose Muthmaßung bezeichnet. Nach wiederholten Versicherungen von sonst wohlorientirter Seite ist in Bezug auf die Wiederbesetzung des Botschafterpostens in Wien noch gar keine Bestimmung getroffen. Die Beschlußnahme darüber soll erst in einer Reihe von Wochen zu erwarten sein und bis zu ihrem Eintreten wird der erste Botschaftsrath, Graf v. Dönhoff, interimistisch als Geschäftsträger fungiren.

Dem deutschen Gesandten am kön. italienischen Hofe, Geh. Legationsrath v. Keudell, hat der König den Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und mit Schwertern am Ringe verliehen. Außerdem sind auch einigen Beamten der Gesandtschaft in Rom Orden verliehen worden, und zwar dem Legationsrath Fürsten zu Lynar das Kreuz der Ritter des Kön. Hausordens von Hohenzollern, dem Legationsrath Frhrn. v. Schweitzer, großh. badischen Ministerresidenten a. D., der Rothe-Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Attaché v. Hasperg, Hamburgischen Major a. D., der Kronen-Orden dritter Klasse.

* **München**, 8. Jan. Wie die „Allg. Ztg." hört, hat das Münchener erzbischöfliche Ordinariat schon Anfangs Dezember v. J. an sämmtliche Pfarrvorstände einen Erlaß, die Civilehe betreffend, ergehen lassen, worin dieselben u. A. dahin instruirt werden, daß sie alle Jene, welche sich mit einer Civiltrauung begnügen, so lange von dem Empfange der Sakramente ausschließen sollen, bis diese einer kirchlich giltigen Trauung sich unterziehen; stürben sie, ohne zuvor mit der Kirche ausgesöhnt zu sein, so sei ihnen das kirchliche Begräbniß zu versagen. Die Laien werden in diesem Erlaß ermahnt, die Civiltrauung nicht eher einzugehen, als bis sie sich mit ihren Pfarrern darüber verständigt haben, daß kirchliche Ehehindernisse nicht vorhanden, oder die vorhandenen gehoben sind. Ferner wird den Gläubigen an das Herz gelegt, daß sie unmittelbar nach dem Akte der Civiltrauung sich zur kirchlichen Trauung begeben mögen. Diese Instruktion enthält auch die Mahnung an den Klerus: die Institution der Civilehe mit Vorsicht zu besprechen. Der Erlaß scheint das Resultat einer gemeinschaftlichen Berathung der Bischöfe zu sein, da in den verschiedenen Diöcesen Bayerns, wie allmälig zu Tage tritt, ein in der Hauptsache übereinstimmender existirt.

Oesterreichische Monarchie.

≅ **Wien**, 10. Jan. Man hat einen Ausweg gefunden, um die Abneigung Englands, sich der gemeinsamen Aktion in Konstantinopel anzuschließen, zu überwinden; man hat auf die Anfangs in Aussicht genommene Form einer Kollektivnote verzichtet, und wenn also jede Macht einzeln die von den Drei-Kaiser-Mächten ausgehenden Vorschläge empfiehlt, so kann sie ihre Empfehlung in alle diejenigen Klauseln einwickeln, die ihr über manche Bedenken hinweghelfen. Die Pforte, das glaubt man hier bereits zu wissen, wird einer Aktion nicht entgegen sein, welche sich absolut darauf beschränkt, in die insurgirten Provinzen den Frieden zurückzuführen, und welche sich in das spontan verheißene Reformwerk des Sultans in keiner Weise einmischt. Weit weniger sicher scheint man der Unterwerfung der Insurgenten zu sein und es würden, wenn dieselbe nicht alsbald erfolgt, ohne Zweifel sofort die erforderlichen Maßregeln vereinbart werden, den Frieden nöthigenfalls zu erzwingen.

Schweiz.

Bern, 7. Jan. (Köln. Ztg.) Der am 17. d. M. in Bern zusammentretende internationale Postkongreß wurde zunächst durch das Verlangen Großbritanniens veranlaßt, dem Welt-Postvertrage auch für seine ostindischen Kolonien beizutreten. Laut Vernehmen hat nun aber auch Frankreich das Gleiche für seine überseeischen Besitzungen verlangt, so daß auch diese Frage und, da an sämmtliche Unterzeichner des Vertrags die Einladung zur Theilnahme am Kongresse erlassen worden ist, muthmaßlich noch verschiedene andere Punkte auf demselben zur Sprache gebracht werden. Ob sämmtliche Vertragsstaaten den bevorstehenden Kongreß beschicken werden, ist freilich noch zweifelhaft; bis jetzt haben außer Großbritannien und Frankreich nur Deutschland, Italien, Oesterreich-Ungarn, Holland und Egypten zugesagt. — Nach nahezu siebenstündiger Debatte hat der Große Rath des Kantons Bern in einer Abend-Sitzung die Anträge seiner Kommission, den Fortbetrieb der Bern-Luzern-Bahn bis Ende Februar mit 60,000 Fr. zu garantiren (Luzern hat die gleiche Summe bis April garantirt), unter Namensaufruf mit 157 gegen 51 Stimmen genehmigt. Des Ferneren soll die Regierung eingeladen werden, keine anderen Verpflichtungen in Sachen der Bern-Luzern-Bahn einzugehen. „Für den Fall der Liquidation dieser Bahn," lautet der Beschluß weiter, „erklärt der Große Rath seine Geneigtheit, nach Eintritt derselben zu einem gütlichen Abkommen die Hand zu bieten, durch das unter Wahrung der Interessen des Kantons diejenigen der betheiligten Gläubiger möglichst geschont werden. Der Regierung wird unter Mitwirkung einer Großraths-Kommission Vollmacht zu dahin zielenden Verhandlungen ertheilt. Allfällige Abmachungen unterliegen der Genehmigung des Großen Rathes und eventuell der Volksabstimmung."

Frankreich.

Paris, 9. Jan. (Köln. Ztg.) Dem „Moniteur" zufolge wird Prinz Napoleon in Ajaccio gewählt werden, da alle bonapartistischen Demokraten, die Republikaner und die konstitutionellen Monarchisten aus Feindschaft gegen Rouher für ihn stimmen werden. Da den Bonapartisten die hinreichenden Geldmittel aus Chiselhurst nicht zugegangen sind, so werden jetzt in ganz Frankreich Geldsammlungen zur Bestreitung der Wahlunkosten veranstaltet.

△ **Paris**, 10. Jan. Fast alle Blätter verbreiten sich ganz ernsthaft über die russenfreundliche Demonstration im Odéon-Theater, die sich auch gestern wiederholt hat und nun wahrscheinlich keinen Abend der „Danicheff"-Vorstellungen ausbleiben wird. Der St. Petersburger Hof, sagen sie, werde von dieser freiwilligen Kundgebung der Sympathie ganz entzückt sein, und Kaiser Alexander, der ja in den nächsten Tagen Paris auf der Durchreise nach San Remo passiren werde (was bekanntlich längst widerlegt ist), werde gewiß nicht versäumen, das Odéon mit seinem Besuche zu beehren und persönlich die Huldigungen des lateinischen Viertels entgegenzunehmen. Die einzige „République française" ist vernünftig genug, diese Demonstration als eine „unzeitgemäße" zu mißbilligen. Es gibt Dinge, sagt sie, an die man beständig denken und von denen man niemals sprechen soll. Wozu wieder das „Pays" ganz entrüstet bemerkt: „Die Radikalen sind von jeher die Bundesgenossen der Deutschen gewesen; bei ihnen darf man keinen Patriotismus suchen!"

△ **Paris**, 10. Jan. Das „Journal des Débats", welches bekanntlich in den nächsten Beziehungen zu dem Finanzminister Léon Say steht, verzeichnet das „Gerücht", daß eine Ministerkrise im Anzuge sei, und schickt dieser im gegenwärtigen Augenblicke doppelt bedeutsamen Meldung folgenden kurzen Artikel voraus:

Es ist für Niemand ein Geheimniß, daß die Homogenität des Ministeriums nie so vollständig war, wie gewisse Blätter gern glauben und sagen wollten. Das Kabinet vom 12. März ist inmitten sehr verwickelter Verhältnisse und in einer so heiklen parlamentarischen Lage entstanden, daß wichtigen Gruppen der Majorität in der Regierung eine minder starke Vertretung zugefallen ist als der Minorität. Das Kabinet hat also bis jetzt nur von gegenseitigen Zugeständnissen leben können, welche nöthig waren, damit die Kammer in Ruhe das am 25. Februar unternommene Werk vollenden konnte, indem sie die Wahlgesetze durchberieth und beschloß. Die Opfer, die gebracht werden mußten, sind auf beiden Seiten mehr oder minder bereitwillig gebracht worden; aber wie liefen bei alledem die Meinungen auseinander, wie verschieden dachte man über die zu befolgende Verhaltungslinie! Der Ministerrath hat es sich viel mehr angelegen sein lassen, die Schwierigkeiten in die Ferne zu rücken, als sie unverweilt zu lösen. Er hat hierin wohlgethan; auf diese Weise konnte ein Schein von gutem Einvernehmen gewahrt werden und war es möglich, die pessimistischen Gerüchte Lügen zu strafen, die allzu häufig in Umlauf gesetzt wurden. Jetzt steht aber die Verfassung vollendet da und es handelt sich nunmehr um ihre Durchführung. Die Wahlperiode ist eröffnet. Es kommt hier weniger auf die Dinge selbst an, als darauf, die Männer zu wählen, welche am geeignetsten sind, sie zu vertreten. In welchem Maße darf die Regierung Kandidaten unterstützen und welchen Kandidaten soll sie den Vorzug geben? Welche Allianzen soll sie schließen und welche zurückweisen? Es scheint uns unvermeidlich, daß diese Fragen tiefe Mißhelligkeiten, welche man so lange als möglich hat schlafen lassen, wieder wecken werden. Wenn es natürlich ist, daß den der Rechten angehörigen Ministern Allianzen wenig widerstreben, zu denen sie sich in der Nationalversammlung mehr als einmal herbeigelassen haben, so werden die dem linken Centrum entlehnten Minister ohne Zweifel anderen Sinnes und vornehmlich darauf bedacht sein, die Bonapartisten in Schach zu halten. Auf der andern Seite ist mit dem Namen „Konservative" ein solcher Mißbrauch getrieben worden, daß es uns nicht Wunder nehmen sollte, wenn die Minister der Rechten die ehrenhaftesten Allianzen als gefahrbringend betrachteten. Seit einigen Tagen wird die Zeitungspolemik zusehends schärfer und nimmt einen aggressiveren Ton an. Man gibt der Regierung selbst den persönlichen Charakter wieder zurück, den die Verfassung ihr genommen, und das Urtheil über einen Mann ist fertig, wenn man ihn einen Freund oder einen Feind des Marschalls genannt hat. Gott weiß übrigens, welch arger Unfug mit diesen Bezeichnungen getrieben und wie die verehrte Person des Präsidenten der Republik als Deckmantel beklagenswerther Verwirrungen benutzt wird. Das Alles ist ärgerlich und bedenklich. Es liegt auf der Hand, daß die so lange in so patriotischer Absicht verschobene Krise nicht länger vermieden werden kann. Wenn dem leider so ist, so wird Niemand darüber im Zweifel sein, auf wen die Verantwortlichkeit fällt, und das in den Wahlkomitien versammelte Land wird sie Denen anrechnen, die es verdient haben.

Spanien.

Madrid, 9. Jan. Einer amtlichen Depesche zufolge haben spanische Kriegsschiffe im Sulu-Archipel innerhalb des von Spanien in Blokadezustand erklärten Gebietes ein unter deutscher Flagge segelndes und Kriegscontrebande führendes Schiff aufgebracht und vor das Prisengericht geführt. (Wegen ähnlicher Aufbringung deutscher Schiffe in jenen Gewässern hat Spanien, wie erinnerlich, schon in zwei Fällen Genugthuung, beziehentlich Schadenersatz leisten müssen.) — Der vor einigen Monaten mit dem Auftrag, das Steuer- und Finanzwesen zu reformiren, nach Cuba entsandte Bevollmächtigte Rubi ist um seine Entlassung eingekommen. Der ministerielle Cronista glaubt, das Gesuch werde nicht angenommen werden.

Rußland.

†† **St. Petersburg**, 9. Jan. Das „Journal de St. Pétersbourg" reproducirt den kürzlich von Lord Stratford de Redcliffe in der „Times" über die orientalische Frage veröffentlichten Brief und tritt den in diesem Schriftstück gezogenen Schlüssen bei. — General Kaufmann ist hier eingetroffen. — Graf Armfeld, Staatssekretär für Finnland, ist gestorben.

— Aus **St. Petersburg** schreibt man der „Pol. Korr.": „Die schwere Krankheit der Großfürstin Maria Nicolajewna (Schwester des Kaisers), Wittwe des Herzogs von Leuchtenberg, seit zwanzig Jahren mit dem Grafen Gregor Stroganoff vermählt, welche nach den letzten Bulletins kaum noch Genesung hoffen läßt, liegt wie ein trüber Schleier über unserem Hofe und wirkt deprimirend auf alle gesellschaftlichen Verhältnisse. Es will zu keiner rechten Entfaltung der sonst um diese Zeit schon so glänzenden Wintersaison kommen."

Großbritannien.

* **London**, 10. Jan. Die Regierung richtet, der Genfer Konvention gemäß, ein Linienschiff zum dauernden Hospitaldienst ein. — Sir Anthony Rothschild's Begräbniß hat gestern unter außergewöhnlicher Betheiligung stattgefunden. — Im Auftrage des Kriegsamtes beräth eine Offizierkommission, der schleunige Erledigung anbefohlen ist, über die Rekrutirungs- und Militär-Pensionsverhältnisse, um dem Mangel an Mannschaften abzuhelfen.

Asien.

— Nach der „Overland China Mail" scheint Deutschland eine Verwickelung mit China bevorzustehen. Der Regierungsbeamte an dem Ort nahe Foochow, wo die Piraten aus der „Anna" Zuflucht genommen haben, soll sich weigern, dem deutschen Kriegsschiffe „Cyclop" zur Habhaftwerdung der Seeräuber die nöthige und verlangte Unterstützung zu gewähren. Man ist in Hongkong gespannt darauf, was die Deutschen thun werden. — Die officielle chinesische Zeitung vom 9. Dezbr. enthält, wie aus Peking gemeldet wird, ein Dekret, nach welchem die Civil- und Militärbeamten von Momein ihres Amtes enthoben und dem kaiserl. Kommissär zur Untersuchung wegen der Ermordung des englischen Ingenieurs Margary überantwortet worden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 11. Jan. Der im Inseratentheil der heutigen Nummer dieses Blattes enthaltene Aufruf an eine Anzahl früherer Soldaten der aufgelösten päpstlichen Armee bildet den Abschluß einer langwierigen, im Interesse zur vormaligen päpst-

lichen Armee eingetretener badischer Staatsangehöriger durchgeführten Arbeit.

Nachdem im Jahre 1870 nach Vereinigung des vormaligen Kirchenstaats mit dem Königreich Italien die päpstlichen Truppen aufgelöst und die aus verschiedenen Ländern geworbenen päpstlichen Soldaten in ihre Heimath gebracht worden waren, hatte die italienische Regierung sich der Mühe unterzogen, feststellen zu lassen, wie viel jedem Einzelnen dieser Soldaten an rückständigem Sold- und Masseguthaben bei seiner Entlassung noch zukam, und die Berichtigung dieser Ansprüche übernommen.

In Folge dessen wurde im Jahr 1872 dem Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen im Ganzen der Betrag von 8522 Lire für 154 Badener übermittelt, welche den päpstlichen Regimentern der carabinieri esteri und der Artillerie angehört hatten.

Nachdem durch fortgesetzte Nachforschungen 145 Empfangsberechtigte oder doch deren Angehörige aufgefunden und ausgezahlt worden sind, erübrigt jetzt noch die Ausfolgung von im Ganzen 305 M. 45 Pf. an die neun im Aufrufe genannten Personen.

* Pforzheim, 9. Jan. In dem hier erscheinenden „Fortschritt", der sich die Aufgabe gestellt hat, den Social-Demokraten belehrend und aufklärend entgegenzuwirken, wendet sich unser früherer Landtags-Abgeordneter, Hr. Moritz Müller, gegen einen im „Genossenschafter" unter der Ueberschrift „Wintergedanken eines Arbeiters" veröffentlichten Artikel, indem er den durch Neid und Haß entstellten Klagen über das Geschick der arbeitenden Klasse und den goldenen Bergen, welche der Verfasser jenes Artikels sich von der Arbeiterorganisation verspricht, in populärer und eindringlicher Sprache die Warnung entgegenstellt, nicht von einer so mangelhaften Einrichtung, wie es die Arbeiterorganisation unter ihren jetzigen Leitern werden müsse, einen Erfolg zu erwarten, der auch der stärksten Macht unerreichbar sei. Es lasse sich nun einmal nicht ändern, daß das Glück den Einen mehr als den Anderen begünstige, Vollkommenheit sei auf Erden nicht zu hoffen, und so würden die weniger Begünstigten gut daran thun, statt das Gefühl des Neides groß zu ziehen, die Ueberzeugung in sich lebendig werden zu lassen, daß nicht der Besitz von Gütern, sondern die Gesinnung, mit welcher man besitzt, das Lebensglück des Menschen bestimmt.

§ Heidelberg, 9. Jan. [Akademische Museumsvorträge.] In dem Cyclus derselben sprach gestern Abend Hr. Prof. Dr. Adolph Mayer über „Die Quellen der wirthschaftlichen Arbeit". Die Befriedigung aller der zahllosen Bedürfnisse des Menschengeschlechts und ganz besonders derjenigen eines Kulturvolks ist nur möglich durch eine Menge vorbereitender Vorgänge und Anstrengungen, welche man als Arbeit bezeichnet. Gering, beinahe beschränkt auf Luft und Wasser, ist die Zahl der sogenannten freien Güter, welche ohne Dazwischenkunft irgend welcher Arbeitsleistung sich unmittelbar dem Genusse darbieten. Da somit die Befriedigung jedes Bedürfnisses, jeder Genuß unauflöslich an eine vorausgehende Arbeit mechanischer oder geistiger Art geknüpft ist, so muß nothwendig die Menge von Genüssen, welche sich ein Volk erlauben darf, die Menge von Bedürfnissen, welche es zu befriedigen im Stande ist, also sein Kulturzustand auf's Innigste verknüpft sein mit der ihm zu Gebote stehenden Arbeitsmenge, mit der Art und Ergiebigkeit der Quellen seiner wirthschaftlichen Arbeit. Mit diesen Quellen macht uns der Herr Redner nun näher bekannt. Mit ihm wandern wir ein Gebirgsthal hinab, dessen schäumender Bach auf die Schaufeln von Mühlrädern sich stürzend einen Theil seiner Bewegungsgröße, welche in dem Produkt aus der Masse des Wassers und seiner Geschwindigkeit sich ausspricht, verliert, jedoch nur um denselben in anderer Form, als die Arbeit, welche das Mühlwerk leistet, wiederzugeben. In ähnlicher Weise sehen wir den Strom der Ebene durch die Bewegung seiner Wassermassen, welche die theilweise eintauchenden Ruder treiben, Arbeit für uns leisten, während uns in der Ferne die aus der weiten Ebene auftauchenden gespenstischen Gestalten der Windmühlen daran erinnern, daß wie hier bewegtes Wasser, so dort bewegte Luft durch geeignete Vorrichtungen gezwungen wird, ihre Bewegung in die uns nützliche Form mechanischer Arbeit umzuwandeln. Damit Wasser auf seinem Wege von der Bergeshöhe bis hinab zum Meeresniveau, also während seines Fallens, eine Arbeit leisten könne, muß es zuvor durch irgend eine Kraft auf jene Höhe gehoben werden. Diese Kraft strömt uns von der Sonne zu, deren erwärmende Strahlen fortwährend an den ihrer Wirkung vorzugsweise ausgesetzten Stellen Wasser in Dampf verwandeln, welcher sich aus der damit gesättigten Luft an andern Orten und zu andern Zeiten niederschlägt, um nun in der Gestalt tropfbar flüssigen Wassers wieder nach einem der großen Sammelbecken, welche wir Meere nennen, hinabzustürzen. Auf die gleiche Quelle ist die Arbeit zurückzuführen, welche wir der bewegten Luft abzunöthigen verstehen, denn auch ihre Bewegung ist lediglich eine Folge der ungleichen Erwärmung verschiedener Theile unseres Erdballs. Wie dort im Großen die Wärme der Sonne sich als reicher Quell wirthschaftlicher Arbeit herausgestellt hat, so haben wir auch verstanden, Wärme, die wir uns auf andere Weise wenigstens direkt verschaffen, in Arbeit umzusetzen: die Verbrennungswärme. Wo irgend ein Körper, welcher mit einer im Spannungszustande befindlichen Verwandtschaft zu dem einen Theil der Atmosphäre bildenden Sauerstoff begabt ist, Gelegenheit findet, seine Verbindung mit diesem Stoffe zu bewerkstelligen, geschieht dies unter Entwicklung einer gewissen Wärmemenge, welche dann die Glüh- und Flammenerscheinung hervorzubringen vermag, wenn jene Verbindung mit großer Energie und in relativ kurzer Zeit erfolgt. Wir benützen diese Verbrennungswärme der sogenannten Brennmaterialien als Ausgangspunkt für die Arbeit unserer Kraftmaschinen, indem wir dieselbe unter dem Kessel einer Dampfmaschine sich entwickeln lassen, wir benützen sie aber auch in der Arbeit der Menschen und Thiere, deren Kraftleistungen ja in einem direkten Verhältnisse zu der genossenen Nahrungsmenge stehen. Der Umsatz dieser Nahrungsmittel in Menschen- und Thierarbeit ist aber nichts Anderes, als die Folge eines langsamen Verbrennungsprocesses, einer langsamen Verbindung mit Sauerstoff, welche in der Blutbahn vor sich geht.

Die Arbeitsleistung von Maschinen, Menschen und Thieren sehen wir also abhängig von dem Vorhandensein verbrennlicher, kohlenstoffreicher Stoffe, hier als Nahrungsmittel, dort als Brennstoffe bezeichnet. Was uns aber diese mit chemischer Spannkraft ausgerüsteten verbrennlichen Stoffe schafft, ist auch hier wieder der Urquell alles Lebens, das uns von der Sonne zuströmende Licht, unter dessen allgewaltigem Einfluß die grünen Pflanzentheile die Kohlensäure der Atmosphäre zerlegen und deren Kohlenstoff in verbrennlicher Form in sich anhäufen, um denselben dann, sei es als Nahrungsmittel, sei es als Brennmaterial, unserem Verlangen nach Arbeitsquellen zur Verfügung zu stellen. Immer mehr läßt einerseits das Anwachsen der Bevölkerung, andererseits die mit fortschreitender Kultur in's Ungemessene sich ausdehnende Zunahme unserer Bedürfnisse dieses Verlangen anschwellen und schon heute genügt die Jahresrente der uns von der Sonne gelieferten Arbeit unseren Ansprüchen nicht mehr, längst haben wir begonnen, vom Kapital zu zehren, welches in früheren erdgeschichtlichen Epochen von der damaligen üppigen Vegetation unter dem Impuls des Lichtes geschaffen und im Schooße der Erde in Gestalt mächtiger Kohlenlager geborgen das ungeheure Arbeitsmagazin darstellt, auf welchem die gesammte Industrie der Jetztzeit basirt ist. Dieses reiche Arbeitsmagazin hat uns erlaubt, den Menschen immer mehr von mechanischer Arbeit zu entlasten, auf Sklavenarbeit zu verzichten. Haushälterisch mit dieser Arbeitsquelle umzugehen, indem wir den Nutzeffekt unserer Maschinen auf ein Maximum zu bringen suchen, alle nutzlose Kraft- und Arbeitsaufwendung vermeiden und uns eine weise Selbstbeschränkung auferlegen, erscheint als dringendstes Gebot der Klugheit, da nach Abwirthschaftung mit den Kohlenlagern nach dem dermaligen Stand naturwissenschaftlicher Erkenntniß andere Arbeitsquellen, welche dieselben zu ersetzen vermöchten, nicht in Sicht sind.

Mannheim, 10. Jan. Während der Schlittschuhklub sich einer eben so geräumigen, als sicheren Eisbahn auf dem neuen Verbindungskanal erfreut, die sehr stark benützt wird, wagen sich andere Schlittschuhläufer auf die große Eisfläche des Floßhafens von der Schleuße bis zum Waldhofe. Schon voriges Jahr ereignete sich auf dieser Bahn ein Unglücksfall; gestern verloren dort zwei junge Männer, ein Ingenieur der Lanz'schen Maschinenfabrik und ein Porzellanmaler, welche sich zu weit vorgewagt hatten und an einer dünnen Stelle bei den Fabriken einbrachen, ihr Leben. Die Leichen sind noch nicht aufgefunden. — Die Kälte hat von gestern auf heute bedeutend zugenommen, wir hatten heute Vormittag in der Stadt 10° Kälte; der Neckar wird unter diesen Verhältnissen wohl demnächst zugehen. — Von Hrn. Oberzollinspektor Baumann ist die Hafenpolizei-, Zollhafen- und Zollhofs-Ordnung für Mannheim mit Erläuterungen und den einschlägigen Gebührentarifen bearbeitet worden und das kleine, für die hiesige Geschäftswelt unentbehrliche Werk im Schneider'schen Verlag erschienen.

Freiburg, 10. Jan. Der „Oberrh. Kur." schreibt: In der letzten Nacht explodirte hier an der Konviktstraße ein Gasrohr, wobei das Gas in die nächstgelegenen Häuser drang. In einem derselben erstickte ein Mann, während eine Frau nebst einem Kinde ohnmächtig aufgefunden und in's Spital verbracht wurden. Fünfzehn weitere Personen in anderen Häusern befinden sich mehr oder weniger unwohl.

* Lörrach, 10. Jan. In Nr. 306 unseres Blattes vom 29. Dez. 1875 ist eine Korrespondenz aus Lörrach enthalten, in welcher ausgesprochen ist, daß die Luftheizung in dem neuen Schulhause den gehegten Erwartungen nicht entspreche. Von dem Fabrikanten Reinhardt aus Würzburg, der die fraglichen Heizvorrichtungen erstellt hat, geht uns nun eine Zuschrift zu, in welcher ausgeführt ist, daß die nach vierjährigem Gebrauch eingetretene Unzulänglichkeit ihren Grund darin hat, daß in diesem Jahre gleichzeitig mit den übrigen Schullokalitäten ein großer Saal geheizt wird, dessen gleichzeitige Benützung bei Einrichtung der Luftheizung nicht in Aussicht genommen und daher auch nicht berücksichtigt worden war. Außerdem wird noch getadelt, daß die sehr viel Ruß erzeugende Saarkohle statt der Ruhrkohle als Heizmaterial verwendet wird.

≈ Vom Bodensee, 9. Jan. Mit Rücksicht auf die anhaltende Kälte dieses Winters, welche gestern im südlichen Frankreich und auf der Insel Sicilien erneuten Schneefall herbeiführte, sind die Holzpreise in einer stetigen Hausse begriffen. Im Kanton Wallis hat sich jüngst eine Gesellschaft zur Ausbeutung der dortigen Anthracitminen gebildet. Der Anthracit (Kohlenblende, harzlose Steinkohle) ist die Kohle par excellence, und wäre nicht seine außerordentliche Härte ein Hinderniß, so würde man daraus ein ausgezeichnetes Brennmaterial erhalten. Bis jetzt konnte derselbe nur für Kalk- und Cementöfen verwendet werden. Um solchen nun dem allgemeinen Gebrauche zugänglicher zu machen, mischt ihn die neugegründete Gesellschaft mit Torf und bringt ihn in Ballen oder Würfeln zu mäßigen Preisen in den Handel. Diese Würfel oder Ballen brennen leicht und entwickeln eine intensive Hitze; sie verbreiten durchaus keinen Geruch und können für jede Heizart, sowohl für Kamine, als für Zimmer- und Fabriköfen verwendet werden.

Vermischte Nachrichten.

* Kopenhagen, 10. Jan. Die Post-Dampfschifffahrt nach Kiel ist wegen des in der Kieler Bucht befindlichen Eises vorläufig eingestellt worden.

Nachschrift.

† **Berlin**, 11. Jan. Die Nachrichten eines auswärtigen Blattes über die Indienststellung einiger deutscher Kriegsschiffe können sich gutem Vernehmen nach nur auf Vorbereitungen beziehen, welche in Kiel und Wilhelmshafen für die für den 1. April 1876 in Aussicht genommene Indienststellung eines Uebungsgeschwaders aus Schulschiffen getroffen werden und alljährlich zur selben Zeit wiederkehren. Diese Vorbereitungen müssen frühzeitig begonnen werden, weil während der Ausbildungszeit der am 2. Febr. einzuziehenden Rekruten nur geringe Kräfte zur Disposition stehen.

† **Rom**, 11. Jan. Die „Italienischen Nachrichten" versichern, es werde demnächst in Rom ein deutscher Prälat erwartet, welcher im Auftrage des Vatikans mit den andern Bischöfen die Mittel zur Herbeiführung einer Transaktion in Erwägung gezogen habe, welche der gegenwärtigen Lage des preußischen Klerus ein Ende zu machen geeignet ist.

† **Paris**, 11. Jan. Der Herzog v. Decazes ist als Kandidat des 8. Pariser Arrondissements aufgestellt. Die „Agence Havas" erfährt, daß Decazes viel dazu beitrug, die Differenzen im Schooße des Ministeriums auszugleichen.

† **London**, 11. Jan. Die Eröffnung des Parlaments findet durch die Königin persönlich statt, welche von der Prinzessin von Wales begleitet wird.

† **Washington**, 11. Jan. Das Repräsentantenhaus lehnte die Vorlage betreffend Amnestirung der an dem Aufstande der Konföderirten betheiligten Personen ab. Die erforderliche Zweidrittel-Majorität kam nicht zusammen.

—k Karlsruhe, 11. Jan. (Großh. Hoftheater.) Die letzten Opernvorstellungen unseres Hoftheaters brachten „Faust" von Gounod, „Regimentstochter" von Donzetti (statt „Fra Diavolo") und den „Fliegenden Holländer" von Wagner (statt „Dornröschen"). In „Faust" machten wir nur in dem Siebel des Frln. Steinbach eine neue, specieller Erwähnung bedürfende Bekanntschaft. Ihr Abbild des — „Schmerbauchs mit der kahlen Platte" sah ziemlich quartanerhaft aus und auch der Ausdruck der Liebe schien ihr noch nicht recht geläufig zu sein. Das sonst immer mit Beifall aufgenommene Lied: „Blümlein traut, sprecht für mich!" war nicht gerade mit schönen, wohlklingenden Tönen gesungen und entbehrte auch des nöthigen feurigen Schwunges.

Die Sonntags Vorstellung des „Fliegenden Holländers" muß als eine der besten Leistungen letzter Zeit bezeichnet werden; dieselbe schien wieder einmal durch das Gefühl wirklicher Sicherheit getragen und gewährte häufig den Genuß hinreißender dramatischer Begeisterung. Hervorragend wie immer war Hr. Hauser als Holländer. Die edle, kunstgemäße Art seines Gesanges wird immer mehr zu einem Unikum und seine, bis in das Detail durchdachte, warm empfundene Darstellung bleibt selbst da interessant, wo ihm die Natur Beschränkungen auferlegt hat. Hr. Eisenbach sang den Erik und leistete nach dem, was er bisher geboten, über Erwarten Befriedigendes. Am ehesten genügte der dramatische Ausdruck; dagegen war der Ton häufig gedrückt, unsicher und namentlich in der Tiefe von matter Klangbeschaffenheit. Im Uebrigen war Alles beim Alten geblieben; auch das Gespensterschiff gewährte den gewohnten fadenscheinigen Anblick und entfaltete wie sonst zum Ergötzen der jugendlichen Zuhörerschaft eine ganze Schachtel in rührigste Bewegung versetzter Puppenfiguren; nicht besser war die „Verklärung" des Holländers und der Senta gelungen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 11., die übrigen vom 10. Jan.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	105⅜	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93¾
Baden 5% Obligationen	104½	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	93½
„ 4½% „	101¾	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	95½	£ à 12.	102
„ 3½% Oblig. v. 1842	—	„ 5% do. von 1871	—
Bayern 4½% Obligationen	100¾	„ do. von 1872	—
„ 4% „	—	Schweden 4½% do. i. Thlr.	97¾
Württemberg 5% Obligat.	104⅞	Schweiz 4½% Bern Stts obl.	—
„ 4½% „	101½	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4% „	94⅞	1882r von 1862	—
Nassau 4% Obligationen	95⅞	„ 6% dto. 1885r	
Gr. Hessen 4% Obligation.	—	von 1865	100¾
Oesterr. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	64⅜	(10/40r v. 1864)	100¼
„ 5% Papierrente		3% Spanische	17⅞
Zins 4½%	60⅜	Volle französ. Rente	104

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	162⅛	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	69⅜
Badische Bank	104⅝	5% Böhm. Westb. Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	71	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	80⅜
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	113½	5% dto. steuerfr. neue „	82½
Oesterr. Nationalbank	774	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	60
Oesterr. Kredit-Aktien	166⅝	5% Frz.-Jos.-Prior.	—
Mitteldeutsche Creditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	73¾
Rheinische Kreditbank	91	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	88⅛	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	82¼
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	66¼
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	55¾
Deutsche Effektenbank	105⅜	5% Ungar. Nordostb. Prior.	—
Oesterr.-deutsche Bank	89½	5% Ungar. Galiz.	—
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	74¾
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	114	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	81⅜
4% Hessische Ludwigsbahn	97¾	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	47¼
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	73⅛	5% österr. Staatsb.-Pr.	97¾
5% österr. Frz. Staatsbahn	258	3% österr. Staatsb.-Pr.	63⅞
5% „ Süd-Lombarden	97¼	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	40⅞
5% „ Nordwestb.-A.	123½	5% Rheinische Hypotheken-	
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	142½	bank-Pfandbriefe	—
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	—	4½% „	—
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	164	6% Pacific Central	89⅞
5% Franz Josef-Eisenbahn	131¼	6% South Missouri	50½
Galizier	174		

Ansehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	107⅝	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	106
Bayr. 4% Prämien-Anl.	123¼	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	112½
Badische 4% dto.	120¼	„ 100-fl.-Loose v. 1864	292.50
„ 35-fl.-Loose	141.60	Ungar. Staatsloose 100 fl.	167.—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	84.20	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	79
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	47.—
„ „ 25-fl.- „	—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	41.40
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	25	Meininger 7-fl.-Loose	19.90
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	113¾

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 5%	203.30	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 4%	80.80	Ducaten . . . „	9.46—51
Wien 100 fl. östr. W. 5%	175.40	20-Francs-St. . „	16.15—19
		Engl. Sovereigns „	20.28—33
Disconto . . l. S. 6%		Russische Imperial „	16.64—69
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Dollars in Gold „	4.16—19
Pistolen . . . . . „	16.40	Dollarcoupon „	—

Tendenz: still.

Berliner Börse. 11. Jan. Kreditaktien 335.—, Staatsbahn 517.—, Lombarden 194.—, Disc. Commandit 125.75. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 11. Jan. Kreditaktien 189.75, Lombarden 112.75, Staatsbahn —.—., Anglobank 91.80, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 8.74. Tendenz: fest.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 13. Jan. 1. Quartal. 8. Abonnementsvorstellung. **II. Abtheilung.** Fra Diavolo, komische Oper in 3 Akten, von Auber. Anfang ½7 Uhr.

Freitag, 14. Jan. 1. Quartal. 9. Abonnementsvorstellung. **I. Abtheilung.** Er muß auf's Land, Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen von Friedrich. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

X.772.2. Saarburg. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsre theure, unvergeßliche Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter

Frau **Emma von Geyer,**
geborne Renner,

Wittwe des Herrn Oberst von Geyer, in ihrem 65. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bittet,
Saarburg, den 6. Januar 1876,
Im Namen der Hinterbliebenen:
von Stöcklern,
Oberstleutnant z. D., Bezirkskommandeur.

X.802. Karlsruhe.

Kunstverein

Donnerstag den 13. d. M., Nachmittags 3 Uhr, findet im Vereinslokal die **Verloosung** der angekauften Oelgemälde unter die Mitglieder des Jahres 1875 statt, wozu dieselben anmit ergebenst eingeladen werden.

Karlsruhe, den 11. Januar 1876.

Der Vorstand.

X.801. Karlsruhe.
In der Reitbahn am Friedrichsthor.

Circus Wulff.

Heute, **Mittwoch den 12. Januar 1876,**
Vorstellung. Anfang um 7 Uhr Abends.

Zum 2. Male: **Mazeppa's Verbannung,** histor. Pantomime in 3 Tableaux Frl. Hansen wird die Rolle des Mazeppa darstellen. Bemerkenswerth hierbei ist die Dressur des Mazeppa-Pferdes — **Vorführung der 4 Trakehnerhengste. Tarbin,** geritt. von Fräul. Clotilde — **Equilibres** auf dem schloff. Telegraphendraht von Hrn. A. Horst. —

Alles Uebrige besagen die Plakate.

L. Wulff, Direktor.

Täglich Vorstellung. Sonntags 2 Vorstellungen.

Der Circus ist gut geheizt.

X.809. Bromberg.

Deutsch-Russischer Eisenbahn-Verband.

Zum Tarifheft III und IV ist ein 3ter, beziehungsweise 4ter Nachtrag, giltig vom 15. Januar 1876 neuen Styls, enthaltend ermäßigte Frachtsätze für Grodno und Bialystok, sowie direkte Frachtsätze für Gütersendungen zwischen den Stationen St. Petersburg und Twer der Nicolai-Bahn, Rschew der Novotorschok-Bahn und Potschinok den Wilebsk—Oreler Bahn einerseits und den Deutschen Stationen des Tarifhefts III, beziehungsweise IV andererseits, erschienen und von den Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 21. Dezember 1875.

Königliche Direktion der Ostbahn,
als geschäftsführende Verwaltung.

X.777.2. Ensisheim.

Anzeige.

Meine mit Frl. **Emmerich** aus Elsenz in Baden stattgehabte Verlobung erkläre ich hiermit als aufgehoben. Freunden und Bekannten dies zur Kenntniß.

Ensisheim, im Januar 1876.

C. Löw,
Strafanstalts-Beamter.

Dr. med. H. Wollermann,

Bandagiste — Orthopédiste
in **Strassburg** i. E., **Ferkelmarkt Nr. 9.**

Behandlung der Verkrümmungen der Wirbelsäule und der Extremitäten, als: angeborene und erworbene Spitz- und Klumpfüße; die verschiedenartigen Verkrümmungen des Knie- und Hüftgelenkes, sowie der langen Röhrenknochen als Folgen von Gelenkentzündungen und englischer Krankheit u. s. w.; Anfertigung von Apparaten zur Behandlung der Entzündungen der Wirbel; Apparate zum Gehen und zur Verhütung von Verkrümmungen bei Muskellähmungen des Kindesalters u. s. w.

Fabrikation von künstlichen Gliedern und Stelzfüßen 2c.

Bruchkranke können sich zur Anschaffung passender, d. h. zweckmäßig eingerichteter Bandagen, unter folgenden Angaben brieflich an mich wenden:

I. Umfang des Beckens oder des Leibes,
II. ob Leisten, Schenkel- oder Nabelbruch,
III. auf welcher Seite, — ob doppelt,
IV. ungefähre Größe des Austrittes,
V. Bemerkung, ob corpulent oder mager. 8470Q B.956.6.

Offene Stelle.

X.805.1. Für ein großes Fabrikgeschäft auf dem Lande wird ein mit allen Comptoirarbeiten vertrauter junger Mann, der eine schöne Hand schreibt, gesucht. Eintritt 1. April d. J. oder früher. Solair ca. 1000 Mark bei freier Wohnung, Licht und Heizung. Offerten unter abschriftlicher Beifügung der Zeugnisse sind an die Generalagentur des Herrn ***Rudolf Mosse*** (G. Fromme) ***in Karlsruhe*** unter ***R. M. No. 317*** zu richten.

X.707.2 Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrsprüfungen zur Erlangung der Berechtigung zum einjährigen, freiwilligen Militärdienste werden im Laufe des Februar beginnen.

Anmeldungen sind spätestens bis zum 1. Februar einzureichen.

In dem Gesuche muß angegeben sein, in welchen zwei fremden Sprachen (lateinisch, griechisch, französisch und englisch) der sich Meldende geprüft sein will. Auch hat der sich Meldende einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Karlsruhe, 1. Januar 1876.

Die Prüfungs-Commission für Freiwillige auf ein Jahr.

X.797.

„Janus"

Allgem. wechself. Kapitalien- und Renten-Versicherungsanstalt in Wien.

Kundmachung.

Die von der Direktion und dem Ausschusse im Einverständnisse mit dem Protektor der Anstalt vorgeschlagenen und von der Generalversammlung der Mitglieder vom 14. Juni 1875 angenommenen abgeänderten Statuten des „Janus" haben am 17. August a. c., sub Zahl 12128, die Genehmigung des h. Ministeriums des Innern erhalten und sind am 20. September a. c., sub Zahl 22008 dem kön. ung. Handelsministerium zur Kenntnißnahme unterbreitet worden. Demnach wird hierdurch bekannt gegeben, daß für die sämmtlichen von der Anstalt abgeschlossenen und in Kraft stehenden Versicherungsverträge nunmehr die abgeänderten Statuten an die Stelle der unterm 8. April 1866, Z. 5736/410, bestätigten Statuten treten, und daß die respektiven Versicherungsverträge somit nur nach jenen behandelt werden.

Exemplare der abgeänderten, am 17. August a. c. genehmigten Statuten können von den Mitgliedern des „Janus" am Central-Bureau der Anstalt — I. Sonnenfelsgasse 7 — sowie auf den Bureaux der General-Repräsentanzen in Agram, Brünn, Graz, Innsbruck, Kronstadt, Lemberg, Linz, Oedenburg, Pest, Prag und Triest, ferner des Auslandes in Dresden, Mannheim und München behoben werden.

Uebrigens wird hiermit ausdrücklich angeführt, daß die wesentlichsten Veränderungen jenes Theiles der Statuten, welcher die Verpflichtungen der versicherten Mitglieder betrifft (Versicherungsvertrags-Bestimmungen), in dem Nachstehenden enthalten sind:

A. In Betreff der Versicherungen aller Abtheilungen.

§§ 12 und 23. Fälligkeitstermine der Prämienzahlungen. — Reduktion.

Die Prämien können nunmehr nur noch innerhalb dreißig Tagen (anstatt wie bisher 3 Monaten) nach den in der Polize ersichtlich gemachten Verfallstagen entrichtet werden, widrigenfalls die Versicherung außer Kraft tritt.

Dagegen können Polizen im Alter von 3 und mehr Jahren, welche in Folge unterlassener rechtzeitiger Prämienzahlung außer Wirksamkeit getreten sind (§ 12), über Ansuchen der Mitglieder noch innerhalb eines Jahres von dem versäumten Prämienverfallstage ab, ohne weitere Formalität reduzirt werden.

§ 30. Allgemeine Ausschließungsgründe.

Ein Mitglied wird ausgeschlossen und dessen Versicherung in den Büchern der Anstalt gelöscht:

a) Wenn dasselbe seine Aufnahme auf Grund falscher oder gefälschter Urkunden, durch Verschweigung oder durch unwahre Angaben in der Deklaration oder bei der Beantwortung der von den Anstalts-Aerzten gestellten Fragen erschlichen hat.

Eine unrichtige Angabe des Alters der versicherten Person bei der Versicherungsbeantragung, welche zum Nachtheile der Anstalt ist, hat zur Folge, daß das versicherte Kapital oder die versicherte Rente bei der Fälligkeit auf Grund des richtigen Alters und der gezahlten Prämien bemessen wird.

b) Wenn dasselbe die Prämienzahlung innerhalb der im § 12 festgesetzten Frist nicht geleistet und um die Reduktion der versicherten Summe rechtzeitig nicht nachgesucht hat (§ 23).

Die besonderen Ausschließungsgründe sind in die Bestimmungen über die einzelnen Abtheilungen aufgenommen.

B. In Betreff der Todesfall-Versicherungen.

§§ 58 und 77. Verfall der Versicherungen. (Früher §§ 60, 61, 78 und 83)

Das Recht zum Bezuge der versicherten Kapitalien oder Renten geht nunmehr auch dann verloren:

d) Wenn Derjenige, welcher den versicherten Betrag zu erhalten hat, einer strafbaren Handlung schuldig erkannt wird, durch welche der Tod des Versicherten herbeigeführt oder beschleunigt wurde. Theilweise Ansprüche anderer Berechtigter, welche an der strafbaren Handlung nicht mitgewirkt haben, bleiben jedoch unberührt.

e) Wenn der Versicherte die Grenzen Europas überschreitet und während einer Reise oder eines Aufenthaltes in außereuropäischen Ländern seinen Tod findet.

f) Wenn im Falle des Ausbruches eines Krieges der Tod des Versicherten in Ausübung des aktiven Militär-, Land- oder Seedienstes, beziehungsweise in Folge desselben, oder überhaupt am Kriegsschauplatze, sei es als Combattant oder Nichtcombattant, eintritt.

Dagegen entfiel die Bestimmung, daß Mitglieder, welche sich dem Kriegsdienste widmen oder eine Reise außerhalb Europa unternehmen, entweder den Rückkauf der Polize zu bewirken oder einen Revers über die zeitliche Unwirksamkeit der Versicherung auszustellen haben.

Wien, im Oktober 1875.

Die Direktion.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Ausführung der Bauarbeiten einschließlich der Materiallieferung zur Herstellung des Bahnkörpers innerhalb des Loojes V der Eisenbahnlinie von Colmar nach Breisach, und zwar von Kil. 1,1 + 50 bis Kil. 22 + 50 und von Kil. 14,0 bis Kil. 19,0, veranschlagt zu 218,812.19 Mark soll in öffentlicher Submission verdungen werden.

Die Submissions-Bedingungen und Kostenanschläge, wovon auf Erfordern Abdrücke abgegeben werden, sind mit den Plänen in unserem Centralbureau für Neubauten, Steinstraße Nr. 10 hier, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte auf Erdarbeiten für die Eisenbahn von Colmar nach Breisach"

bis spätestens zu dem auf

den 24. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Bureau anberaumten Termin, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch. Submittenten, welche für uns noch keine Bauten ausgeführt haben, wollen ihre Qualifikation vor dem Termine nachweisen.

Straßburg, den 6. Januar 1876 (13/I) X.798.1.

Kaiserliche General-Direktion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

X.807.1. Karlsruhe.

Commisstelle-Gesuch

Ein junger Mann von 19 Jahren, auf gute Zeugnisse gestützt, sucht zum baldigen Eintritt in einem gemischten Waarengeschäft eine Stelle.

Offertbriefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

Apotheker-Lehrlingsstelle.

X.778.1. Für einen mit entsprechenden Vorkenntnissen versehenen jungen Mann wird bis Frühjahr eine Lehrlingsstelle in einer frequenten Apotheke des Bad. Oberlandes frei unter sehr angenehmen Bedingungen mit entsprechendem Gehalt.

Franko Anfragen befördert sub E. F. 7 die Expedition dieses Blattes.

Anzeige.

X.779.2. Eine vorzügliche Einrichtung zur Fabrikation von Mineralwasser ist billig zu verkaufen, und damit einem thätigen Mann Gelegenheit geboten, mit kleinem Kapital ein lohnendes Geschäft zu gründen.

Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

Verm. Bekanntmachungen.

X.803.1. Karlsruhe.

Oeffentliche Aufforderung.

Von der K. Italienischen Regierung ist für nachgenannte, angeblich badische Staatsangehörige, welche früher in dem Regimente der Carabinieri esteri und in dem Artillerie-Regimente der päpstlichen Armee gedient hatten, nämlich:

Philipp Kuhn, angeblich von Hartheim,
Karl Streit, „ „ Bellingen,
Karl Oser, „ von Guschweiler,
Adam Schmidt, „ „ Liebenbach,
Jakob Stieler, „ „ Setzelbach,
Josef Kaspard, „ „ Freiburg,
Karl August Steidle, angeblich von Kadelfrath,
Josef Urban, angeblich von Nevern,
August Bauer, „ von Blankebolach,

im Jahre 1872, der Betrag ihres rückständigen Soldes und ihres Masseguthabens mit zusammen 305 Mark 45 Pf. hierher übersendet worden.

Ungeachtet fortgesetzter Nachforschungen ist es bis jetzt nicht gelungen, diese Empfangsberechtigten zu ermitteln oder ihre Herkunft festzustellen.

Dieselben werden deßhalb aufgefordert, binnen drei Monaten sich durch das Bezirksamt ihres Aufenthaltsortes zur Empfangnahme ihres Guthabens unter Nachweisung der Identität der Person hierher anzumelden.

Etwaigen Angehörigen der Berechtigten kann deren Guthaben ebenfalls verabfolgt werden, wenn sie sich in gleicher Weise durch das betreffende Bezirksamt anmelden und die Verbindlichkeit übernehmen, den empfangenen Betrag auf Verlangen jeder Zeit an die ursprünglich Empfangsberechtigten herauszuzahlen.

Anmeldungen, welche nach Ablauf der dreimonatlichen Frist einlaufen, können nur in so weit berücksichtigt werden, als der eingekommene Betrag nach Abzug der Ermittelungskosten ausreicht.

Karlsruhe, den 10. Januar 1876.

Ministerium
des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
v. Freydorf.
v. Stetten.

X.795. Freiburg.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung und Gemeinde Wyhl, Amtsbezirk Emmendingen, ist Tagfahrt auf

Montag den 17. Januar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Wyhl anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden aufgefordert, diese Dienstbarkeiten, unter Anführung der Rechtsurkunden, dem Unterzeichneten in genannter Tagfahrt zu bezeichnen.

Freiburg, den 9. Januar 1876.

Der Bezirksgeometer.
Schmutz.

X.775.1. Nr. 6. Mannheim.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Höherem Auftrage zufolge soll der Abschluß der oberen Werkhalle auf dem hiesigen Central-Güterbahnhofe mittelst einer Holzwand im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden.

Die Arbeit, bestehend in Zimmermanns-, Anstreicher, Glaser- und Schmiede-Arbeit, im Gesammtanschlage von . . 4824 M., soll an einen Uebernehmer vergeben werden, und laden wir daher Uebernahmslustige ein, ihre deßfallsigen Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, bis längstens

Samstag den 15. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

anher einzureichen, wo inzwischen auch Plan, Voranschlag und Bedingnißheft aufliegen und in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Mannheim, den 5. Januar 1876.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur
Grabendörfer.

X.604.2. Karlsruhe.

Liegenschafts-Versteigerung.

Nachbeschriebene, zwischen Konditor Ludwig Kaufmann Wittwe und ihren Kindern und Enkel gemeinschaftliche Liegenschaft, wird

Mittwoch den 19. Januar 1876,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Waldhornstraße Nr. 21 dahier, der Theilung wegen zu Eigenthum öffentlich versteigert und der Zuschlag sogleich ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, nämlich:

Der an der Kriegsstraße dahier, z. Z. unter Nr. 75, neben Bierbrauer Ludwig Geiger und Major Wilhelm Beust Wittwe und weiter hinten neben den Erben der Hofschlosser Weylöhner Wittwe gelegene und hinten auf den sogenannten Promenadweg stoßende Garten, von ungefähr einem Viertel Flächeninhalt, mit Gartenhaus und Eiskeller, geschätzt zu 12,000 Mark.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1875.

Der Großh. Notar
C. Philippi.

X.776.1. Villingen.

Arzt-Gesuch.

In Folge Wegzuges des prakt. Arztes Hrn. Bartholome in Geisingen ist die Stelle eines Spitalarztes für die dortige Kreispflegeanstalt, sowie für die Gemeinde Geisingen und Umgebung erledigt.

Diese Stelle ist mit einem Anfangsgehalte von 342 M. 86 Pf. verbunden, der unter Umständen angemessen erhöht werden kann.

Bewerbungen approbirter Aerzte nimmt innerhalb 14 Tagen der Kreisausschuß in Villingen entgegen.

Villingen, den 10. Januar 1876.

Der Kreisausschuß.
J. V. d. V.:
Merz.

X.770. Nr. 27.
Krautheim.

Hofgutsverkauf.

Das ärarische Hofgut zu Hofsteinbach, Amtsbezirks Tauberbischofsheim, bestehend in dem Wohnhaus — das Oekonomiegebäude ist vor Kurzem niedergebrannt — und

26,82 Ar Garten,
37 Hektar 11,33 „ Ackerland,
1 „ 75,95 „ Wiesen,
2 „ 65,68 „ Reben,

mit der Berechtigung auf 1 Viertheil des Holzgenusses von 10 Hektar ungetheilten Privatwaldes, wird

Dienstag den 18. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Hofe im Ganzen dem Verkaufe in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Die Brandkasse-Entschädigungssumme von 6734 M. 98 Pf. wird dem Käufer überlassen.

Von den weiteren Kaufsbedingungen kann bei diesseitiger Stelle Einsicht genommen werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Krautheim, den 5. Januar 1876.

Großh. badische Domänenverwaltung.
Günther.

X.724.2. Nr. 5. Freiburg.

Vergebung der Eisenkonstruktionen

für die

Centralstrafanstalt in Freiburg i. B.

Die Ausführung der Dachkonstruktionen für den Centralbau und zwei Zellenflügel, im Gewichte von 91200 Kilo Schmiedeisen, soll im Submissionswege in Akkord gegeben werden. Pläne, Werkzeichnungen, Kostenanschlag mit Gewichtsberechnungen liegen von heute an in dem Baubureau (Röderstraße Nr. 9) zur Einsicht auf.

Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlages aufzustellen und längstens bis

Donnerstag den 20. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und mit bezeichnender Aufschrift versehen, portofrei daselbst abzugeben.

Freiburg, den 4. Januar 1876.

Der Großh. Baubeamte:
Hemberger,
B.-Bauinspektor.

Versteigerung von Nutz-, Bau- und Schwellenholz im Forstbezirk Schwetzingen.

Aus den domänenärarischen Waldabtheilungen des Hardtwaldes: Pfriemensuhl, Grünhaus, Schönhaus, Radbeutel, Plan, Zügelschlag, Kiesgrube, Sternalleeforlen, Hohe Forlen 2c. werden mit unverzinslicher Zahlungsfrist bis 1. Oktober l. J. loosweise versteigert werden am

Freitag den 14. Januar,
früh 9 Uhr,
im Hirschen zu Ostersheim:

2 Eichen,
284 Stämme forlenes Nutz- und Bauholz = 239 Cbc.Mtr.,
323 Stck. forlenes Schwellenholz = 103 Cbc.Mtr.

Schwetzingen, den 9. Januar 1876.

Großh. bad. Bezirksforstei.
X.774. A. Cron.

X.773. Nr. 395. Neustadt. In Folge vorübergehender anderweiter Beschäftigung des Amtsaktuars ist dessen Stelle während der nächsten Monate provisorisch zu besetzen. Aktuare oder im Aktuariatsgeschäft geübte Dekopisten, welche gesonnen sind, sich um diese vorübergehende Beschäftigung zu bewerben, wollen sich alsbald bei uns melden.

Eintritt sogleich.
Gehalt monatlich 58 M.

Neustadt, den 7. Januar 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.
Föhrenbach.

X.804. Nr. 516. Triberg. Eine Dekopistenstelle mit einem je nach den Leistungen zu erhöhenden Gehalt bis zu 700 Mark ist dahier sofort zu besetzen.

Die Bewerbungen sind mit Zeugnissen zu versehen.

Triberg, den 9. Januar 1876.

Großh. bad. Bezirkbamt.
Salzer.

X.784. Engen. Ein Notariatsgehilfe mit schöner Handschrift, der selbständig arbeiten kann, findet sofort Stelle bei Notar Pfannenmüller in Engen. Gute Zeugnisse Erforderniß.

Reisende-Gesuch.

X.781.2. Für neue, sehr absatzfähige Lieferungswerke werden Reisende gegen hohe Provision gesucht. **Filiale der Rheinischen Verlagsbuchhandlung, Kehl.**

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.